



## Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im TSC Münster-Gievenbeck

Autoren		Verantwortlicher	
		<i>Corona-Beauftragter des TSC</i>	
Version	Status	Datum (JJJ-MM-DD)	Dokumentklassifikation
01			

### VERSIONSSTAND

Version	Datum	Beschreibung
01	15.05.2020	Grundversion

### PRÜFUNG UND GENEHMIGUNG

Version	Freigabedatum	Teilprojektleiter
01		



## Inhalt

1. Hintergrund
2. Allgemeines
3. Regelungen für die Umsetzung von Phase 1 des Hygienekonzeptes
  - 3.1. Allgemein
  - 3.2. Badminton
  - 3.3. Basketball
  - 3.4. Fitness
  - 3.5. Fußball
  - 3.6. Geräteturnen
  - 3.7. Gesundheitssport
  - 3.8. Handball
  - 3.9. Judo
  - 3.10. Kindersport
  - 3.11. Kung Fu
  - 3.12. Schwimmen
  - 3.13. Taekwondo
  - 3.14. Tanzen
  - 3.15. Tennis
  - 3.16. Trampolin
  - 3.17. Volleyball
4. Regelungen für die Umsetzung von Phase 2 des Hygienekonzeptes
  - 4.1. Allgemein
  - 4.2. Badminton
  - 4.3. Basketball
  - 4.4. Fitness
  - 4.5. Fußball
  - 4.6. Geräteturnen
  - 4.7. Gesundheitssport
  - 4.8. Handball
  - 4.9. Judo
  - 4.10. Kindersport
  - 4.11. Kung Fu
  - 4.12. Schwimmen
  - 4.13. Taekwondo
  - 4.14. Tanzen
  - 4.15. Tennis
  - 4.16. Trampolin
  - 4.17. Volleyball
5. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einer Infektion
6. Schlussbestimmung
7. Anhang
  - 7.1. Anlage 1: Fragebogen Trainer / Sportler



## 1. Hintergrund

Seit dem 15.03.2020 ist der Vereinssport im TSC Münster-Gievenbeck ausgesetzt. Auf Basis der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der darauf basierenden Anordnungen der Stadt Münster wird eine schrittweise Wiederaufnahme des Sportbetriebs angestrebt, durch welche eine Gewöhnung an die strikten Regelungen gewährleistet werden soll. Gleichzeitig sehen wir (Verein, Trainer, Trainierende und Angehörige) uns auch in der Pflicht, die Pandemie einzudämmen und haben daher entsprechende Hygienemaßnahmen festgeschrieben, die für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im TSC Münster-Gievenbeck umgesetzt werden müssen – sowohl vereinsseitig, als auch von Trainern, Trainierenden und Angehörigen.

Das Hygienekonzept zum Wiedereinstieg gliedert sich in 2 Phasen:

- Phase 1: Regelungen unter Einbehaltung der Leitplanken des DOSB mit regelmäßigem Training.
- Phase 2: Regelungen unter Aussetzen des Mindestabstands und des Kontaktverbots.

Das vorliegende Hygienekonzept verfolgt das Ziel, unter Berücksichtigung der abteilungs-spezifischen Besonderheiten das Risiko einer Covid-19 Infektion maximal zu reduzieren, aber gleichzeitig den Wiedereinstieg in einen Trainingsbetrieb ohne den zurzeit geforderten Mindestabstand zu ermöglichen - auch vor dem Hintergrund einen nicht abzusehenden Mitgliederschwund zu minimieren.



## 2. Allgemeines

- Den allgemeinen Regelungen und Empfehlungen der Landesregierung sowie der Stadt Münster ist strikt Folge zu leisten. Die 10 Leitplanken des DOSB sind einzuhalten:
  - ◆ Distanzregeln einhalten
  - ◆ Körperkontakte müssen unterbleiben
  - ◆ Mit Freiluftaktivitäten starten
  - ◆ Hygieneregeln einhalten
  - ◆ Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen
  - ◆ Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen
  - ◆ Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen
  - ◆ Trainingsgruppen ggf. verkleinern
  - ◆ Angehörige von Risikogruppen besonders schützen
  - ◆ Risiken in allen Bereichen minimieren.
- Dieses Hygienekonzept ist durch Aushang sowie Veröffentlichung auf der Homepage den Sportlern, deren Angehörigen und den Trainern zur Kenntnis gebracht worden.
- Als Corona-Beauftragte(r) sind von den Abteilungen / dem TSC folgende Personen benannt worden:

Abteilung	Name	Telefon-Nummer	eMail-Adresse
TSC MS-Gievenbeck	Marina Roth		TSC-Roth@web.de
Badminton	Lukas Fortmann		tsc-turniere@web.de
Basketball	Tim Espenkotte		t.espenkotte@gmail.com
Fitness	Julia Loof		julia.loof@icloud.com
Fußball	Julius Rauenschwender		JuliusRauenschwender@web.de
Geräteturnen	Marina Roth		TSC-Roth@web.de
Gesundheitssport	Julia Loof		julia.loof@icloud.com
Handball	Ansgar Gillmann		ansgill@web.de
Judo	Martin Gräfe		lucky.devil@gmx.de
Kindersport	Lisa Grube		Lisa.Grube@web.de
Kung Fu Erwachsene	Nicolai Schild		nicolai@seven-star.de
Kung Fu Jugend	Alexander Wittkamp		alex@seven-star.de
Schwimmen	Svenja Gareis		svenja.gareis@t-online.de
Taekwondo	Klaus Hartlieb		khartlieb@sv-hartlieb.de
Tanzen	Ronya Wallis		Ronya-Wallis@hotmail.de
Tennis	Dr. Andreas Brünen		andreas_brünen@yahoo.de
Trampolin	Marc Schmittka		trampolin@tsc-muenster.de
Volleyball	Guido Steinkühler		bfd-steinkuehler@tsc-muenster.de

## 3. Regelungen für die Umsetzung von Phase 1 des Hygienekonzeptes

### 3.1 Allgemein

- Ein Betreten der Sportanlage erfolgt in den Trainingsgruppen, die spezifischen Regelungen zur Zutrittssteuerung für die einzelnen Sportstätten sind zu beachten.
- Ein Aufenthalt im Trainingsbereich ist nur den Trainierenden und dem/der Trainer/in möglich. Ausnahme: Bei Kindern unter 14 Jahren ist die Begleitung durch einen Erwachsenen zulässig.



- Eine Nutzung der Turn- und Sporthallen ist mit max. 20 Personen je Segment zugelassen. Bei kleineren Räumen gilt alternativ ein Maßstab von 10 qm Fläche pro Person.
- Während der Nutzung ist die Sportstätte möglichst gut zu belüften.
- Die Sportler (oder deren Erziehungsberechtigte) und Trainer beantworten den als Anlage 1 beigefügten Fragebogen. Ist dieser unauffällig können sie am Training teilnehmen. Ist dieser auffällig oder nicht vorhanden kann der Sportler nicht am Training teilnehmen. Die Fragebögen werden in der Geschäftsstelle bis zum Ende der Pandemie archiviert. Die aktuelle Symptom-Evaluation ist vor jedem Training durch den/die Trainer/in abzufragen.
- Es ist eine Anwesenheitsliste zu führen (keine Unterschriftenliste auslegen, sondern Gruppenleiter erstellt selbst), die lückenlos belegen kann, welche Personen zu welchem Zeitpunkt dem Training beigewohnt haben. Die Listen sind der Geschäftsstelle schnellstmöglich zu übergeben und werden dort archiviert.
- Vor und nach jedem Training müssen Trainer und Sportler die Hände sorgfältig waschen und ggf. eine Handdesinfektion durchführen.
- Die Nutzung von Umkleidekabinen ist untersagt. Alle Teilnehmer müssen fertig umgezogen zum Training erscheinen.
- Die Nutzung von WC-Anlagen ist auf ein Minimum zu reduzieren und erfolgt einzeln.
- Desinfektionsmittel werden für Sportler und Trainer zur Verfügung gestellt.
- Die Begrüßung und Verabschiedung erfolgt ausschließlich kontaktfrei.
- Die Anzahl der Sportler pro Trainingsgruppe richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden Platzangebot. Der Mindestabstand von 1,50 Metern (Sportaußenanlagen) bzw. 2 Metern (Indoor) in alle Richtungen ist zu jeder Zeit einzuhalten.
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes während der sportlichen Aktivität wird empfohlen, außerhalb der sportlichen Aktivität (Toilettengang, Betreten und Verlassen der Sportstätte, etc.) ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes verpflichtend.
- Die bedeutsamen Infektionsherde (Türgriffe, Klingel, Eingangstore, sanitäre Einrichtungen, etc.) müssen nach vorgegebenen Intervallen desinfiziert werden.
- Nach dem Training ist die Trainingsstätte zügig zu verlassen. Ein Aufenthalt auf dem Trainingsgelände oder im unmittelbaren Umfeld ist nicht gestattet, so dass die nachfolgenden Gruppen ohne Aufeinandertreffen die Sportstätte betreten können.

### 3.2 Badminton

Stand: 20.05.2020

Die Erweiterungen basieren auf „Empfehlungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben für die Sportart Badminton“ – erstellt vom Deutschen Badminton-Verband e.v. (Stand 19.05.2020).

Zu jeder Zeit sind die Vorgaben der Stadt Münster geltend. Weitere Lockerungen zu diesem Konzept sind gemäß der stets aktuellen Coronaschutz-Verordnung nach Mitteilung durch die Stadt Münster möglich. Diese werden den Mitgliedern des Vereins mit der notwendigen Sorgfalt kommuniziert.

DOSB Leitplanke 1 „Distanzregeln einhalten“:

- Für den Trainingsbetrieb in der Halle ist ein Mindestabstand von 2 Metern konsequent einzuhalten. Es werden Übungen genutzt, die einen entsprechenden Abstand gewährleisten. Außerhalb festgelegter Übungsabläufe ist ein netznahes Spiel beider Spieler nicht erlaubt! Es wird entweder „ohne Vorderfeld“ trainiert oder jeweils 1 Meter hinter dem Netz z.B. mit Klebeband, Hütchen o.ä. der Abstandsstreifen markiert.



- Es ist darauf zu achten, dass immer nur 2 Spieler\*innen je Spielfeld miteinander trainieren. Ausnahmen sind entsprechend der aktuellen Coronaschutz-Verordnungen **auf Mitteilung des Sportamtes der Stadt Münster möglich** (z.B. für Personen aus einem Haushalt) – diese sind strengstens einzuhalten.
- Die Spieler/innen sollten aus Platzgründen nur kleine Taschen/Rucksäcke für Schläger, Getränk, Schweiß-Handtuch ggf. Wechsel Shirt mit in die Halle bringen. Diese Dinge lagern im Aufenthaltsbereich bzw. mit Sicherheitsabstand neben/hinter dem Feld.
- Es gibt keinen Seitenwechsel, jeder bleibt auf „seiner“ Spielfeldhälfte.
- Sind die Abstände zwischen zwei Einzel Spielfeldern durch die örtlichen Bedingungen zu gering, so dass die Spieler\*innen den Mindestabstand nicht wahren können, sind zusätzliche „Sperrzonen“ durch entsprechende Markierungen einzurichten (siehe Skizzen unten).

#### DOSB Leitplanke 4: „Hygieneregeln einhalten“:

- Außerhalb des Trainingsbetriebes, also beim Zugang zur Halle, zum persönlichen Trainingsbereich (Spielfeld) und beim Auf- und Abbau ist von allen Beteiligten ein Mund -/Nasenschutz zu tragen.
- Auf und Abbau von Netzen sowie Maßnahmen zur optischen Etablierung des Mindestabstandes erfolgt durch fest eingeteilte Personen, die dafür Handschuhe und Mund --/Nasenschutz nutzen. Diese werden von dem verantwortlichen Übungsleiter angewiesen.
- Spieler\*innen nutzen ausschließlich eigene Schläger, keine Leihschläger vom Verein/Trainer.
- Jede Paarung (2er Gruppe) nutzt eigene Bälle, die während eines Trainings nur von diesen beiden Spieler\*innen angefasst werden. Nach dem Training werden von den Spieler\*innen einer Paarung die jeweils eigenen, nicht mehr brauchbaren Bälle im Müll entsorgt. Noch brauchbare Bälle werden mit Mund --/Nasenschutz und Handschuhen in Ballkisten eingesammelt und von der Aufsichtsperson desinfiziert oder in namentlich beschriftete Ballrollen eingesammelt oder von den Spielern in eine Wochentag Ballkiste gelegt und erst 7 Tage später an die Spieler dieses Trainingstages ausgegeben.
- Multi Feeding Training (Mehrfach Zuspiel aus der Hand) ist nur innerhalb der 2er Gruppe mit eigenen Bällen oder durch eine/n Trainer\*in mit Mund --/Nasenschutz und Handschuh an der Nicht-Schlaghand möglich. Vor und nach einem Multi Feeding sollten die Hände desinfiziert werden.

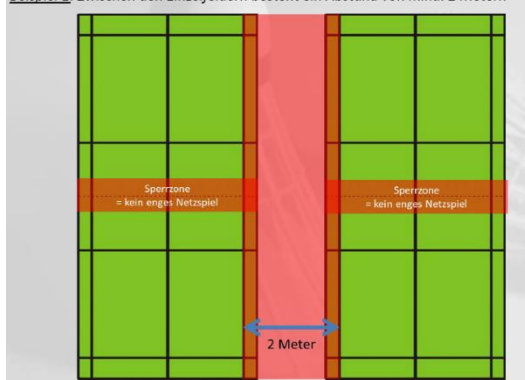
#### DOSB Leitplanke 8: „Trainingsgruppen verkleinern“:

- Es gibt für jede Trainingseinheit fest eingeteilte Trainingspaarungen: Der Trainingsbetrieb darf auf Basis konkreter Belegungspläne des Vereins und abhängig vom Trainings Setup ausschließlich mit max. 2 Spieler\*innen pro Spielfeld erfolgen.
- **Doppel und übliche Übungen zu vier oder mehr Personen pro Feld werden derzeit allgemein nicht gespielt, damit ein Sicherheitsabstand von 2 Metern gewahrt werden kann. Ausnahmen sind entsprechend der aktuellen Coronaschutz-Verordnungen auf Mitteilung des Sportamtes möglich (z.B. für Personen aus einem Haushalt), allerdings müssen die aktuell gegebenen Mindestabstände zu den Nebefeldern und am Netz eingehalten werden.**
- Das zur Verfügung stehende Platzangebot reduziert sich somit gegenüber einem Normalbetrieb. Die Trainingszeit wird somit in Blöcke aufgeteilt und nur unter Voranmeldung vergeben. Zwischen den Trainings-Gruppen wird intensiv gelüftet und das lokal geltende Hygienekonzept beachtet.

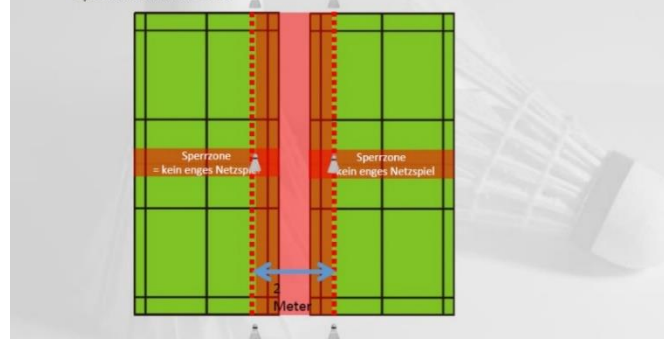


## Skizzen zur Wahrung des Mindestabstands:

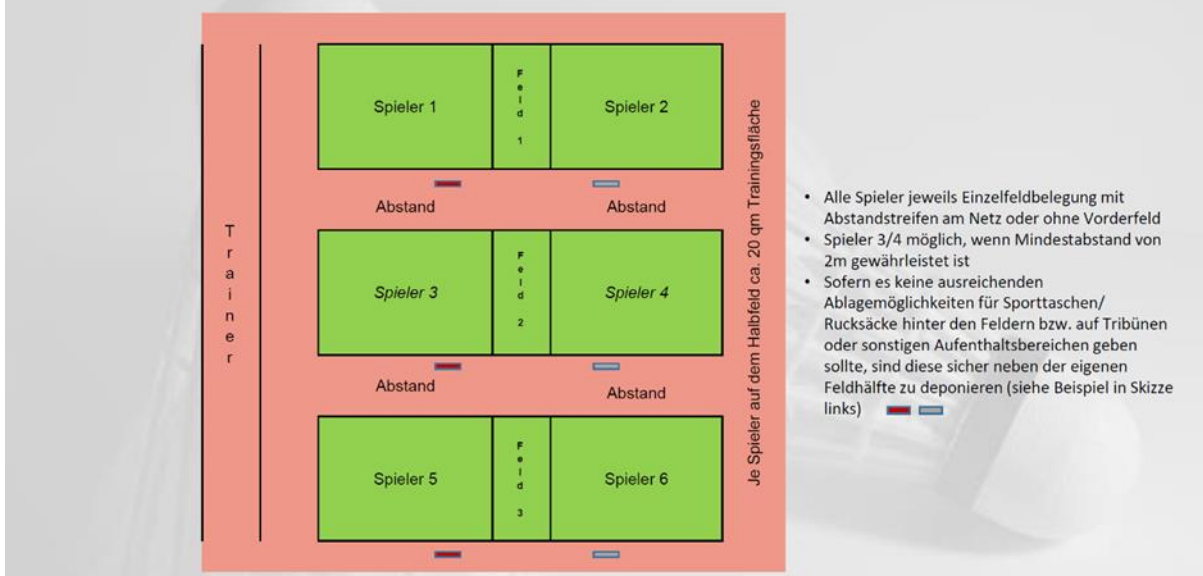
Beispiel 1: Zwischen den Einzelfeldern besteht ein Abstand von mind. 2 Metern



Beispiel 3: Zwischen den Einzelfeldern besteht kein Abstand von 2 Metern. Hinter das Feld gestellte und auf das Netz gesteckte Federbälle sorgen für eine gedachte Linie, durch die eine seitliche 2-Meter-Sperrzone markiert wird.



## Beispielhafte Zeichnung Halleninnenraum für Trainingsbetrieb (Hallendrittel 2fach-Sporthalle):



- Alle Spieler jeweils Einzelfeldbelegung mit Abstandstreifen am Netz oder ohne Vorderfeld
- Spieler 3/4 möglich, wenn Mindestabstand von 2m gewährleistet ist
- Sofern es keine ausreichenden Ablagemöglichkeiten für Sporttaschen/ Rucksäcke hinter den Feldern bzw. auf Tribünen oder sonstigen Aufenthaltsbereichen geben sollte, sind diese sicher neben der eigenen Feldhälfte zu deponieren (siehe Beispiel in Skizze links)



## 4. Regelungen für die Umsetzung von Phase 2 der Übergangsregeln

### 4.1 Allgemein

- Die Regelungen unter Punkt 2 dieses Hygienekonzeptes haben weiterhin Bestand und werden durch folgende Regelungen ergänzt:
- Desinfektionsmittel sind am Halleneingang für Trainer und Sportler zu Verfügung zu stellen.
- Ein Aufenthalt im Trainingsbereich oder innerhalb der Trainingshalle ist nur den Trainierenden und dem/der Trainer/in möglich.
- Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die hygienische Händedesinfektion bewirkt ein abtöten von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren.

### 4.2 Badminton

Alle Regelungen aus Punkt 3 haben weiterhin Bestand außer:

- **Zwei-Personen-/Zwei-Hausstands-Regel:** Mit Aktualisierung der Coronaschutzverordnung vom 20.05. dürfen sich ausdrücklich wieder Sportler/-innen aus max. zwei häuslichen Gemeinschaften näher als dem sonst üblichen Sicherheitsabstand kommen. Das bedeutet, dass z. B. Doppel (allerdings weiterhin mit Mindestabstand zum anderen Doppelpaar) wieder möglich sind. Ein Tausch der Doppelpartner ist nicht möglich.
- Weitere Lockerungen sind gemäß der aktuellen Corona-Schutzverordnung auf Mitteilung des Sportamtes der Stadt Münster möglich. Diese werden den Mitgliedern mit der notwendigen Sorgfalt kommuniziert.





## 5. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einem Infektionsverdacht

Wird im Rahmen einer TSC-Maßnahme ein Verdacht auf Covid-19 Infektion festgestellt, so müssen folgende Sofortmaßnahmen durch den anwesenden Trainer /Corona-Beauftragten eingeleitet werden:

1. Die Verdachtsperson erhält sofort einen Mund- und Nasenschutz.
2. Die Verdachtsperson wird sofort in einem Raum (wenn möglich) oder im Freien isoliert.
3. Betreuung durch eine zuständige Betreuungsperson (Trainer).
4. Sicherstellung möglicher Infektionsquellen.
5. Verstärkung der Händehygiene aller anderen Personen vor Ort.

Der verantwortliche Trainer ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das Auftreten bzw. den Verdacht einer Covid-19 Erkrankungen (bei Personen innerhalb des TSC) unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Sofort werden auch die Eltern informiert. Inhalte dieser Meldung sind:

1. Angaben zur meldenden Einrichtung (Adresse, Telefonnummer, Fax, Art der Einrichtung)
2. Angaben zur meldenden Person.
3. Angaben zu(r) betroffenen Person(en) (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Geschlecht).
4. die Art der Erkrankung bzw. des Verdachtes.
5. Erkrankungsbeginn.
6. Meldedatum an das Gesundheitsamt.
7. Meldedatum des Meldeeingangs in der Einrichtung.
8. Name, Anschrift und Telefonnummer des behandelnden Arztes.

Die getroffenen und geplanten Maßnahmen sind mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen. Eine Wiederaufnahme eines Trainings für die Verdachtsperson ist erst nach Abklingen der Symptome, ärztlichem Urteil bzw. Zustimmung des Gesundheitsamtes möglich.

Weiterhin hat jede am Training teilnehmende Person ohne Aufforderung die Geschäftsstelle oder den Corona-Beauftragten unverzüglich zu informieren, sobald er als oder in seinem Umfeld ein Verdachtsfall besteht, und an Trainingsveranstaltungen nicht mehr teilzunehmen bis durch den Hausarzt oder das Gesundheitsamt einer Teilnahme wieder zugestimmt wird.



## **6. Schlussbestimmung:**

Die hohe Anforderung dieses Konzeptes besteht darin, dass alle Hygienemaßnahmen umgesetzt werden, um der Pflicht zur Mitwirkung der Eindämmung nachzugehen.

Bei Verstößen gegen die Hygienemaßnahmen seitens der Sportler/Trainer, wird die Teilnahme am Training / Durchführung des Trainings untersagt werden. Wir (Verein, Abteilungen, Trainer) gehen davon aus, dass sowohl Sportler, Trainer als auch alle Mitwirkenden alles dafür tun, den Trainingsbetrieb wieder aufnehmen zu können und dennoch das Risiko einer Infektion minimal zu halten und alle entsprechenden Schutzmaßnahmen umzusetzen.



## **7. Anhang**

### **7.1 Fragebogen Sportler / Trainer**



## 7.2 Fragebogen für Trainingsteilnehmer/innen

Mit dem Ausfüllen dieses Fragebogens erklären Sie sich bereit, dass die beinhaltenen Daten mit dem Zweck zur Minimierung des Infektionsrisikos mit Covid-19 ausgewertet und bis zum Ende der Pandemie gespeichert werden. Der Fragebogen dient der Verfolgung von Infektionsketten. Das regelmäßige und auch wiederholte Ausfüllen des Fragebogens ist sehr zu empfehlen.

### 1. Personenbezogene Daten

Datum: \_\_\_\_\_

Name
Vorname
Geburtsdatum
Adresse
Trainingsadresse
Telefon
Mail
Sonstiges

### 2. Kontaktrisiko-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV-2	ja	nein
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tage?		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung eine behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben:		
Waren Sie innerhalb der letzten 14 Tage außerhalb ihres gemeldeten Heimatortes und/oder Trainingsortes? Wenn ja, bitte ausfüllen wann und wo:		

### 3. Symptom-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik (bitte berücksichtigen Sie den Zeitraum der letzten 14 Tage)	ja	nein
Fieber		
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen		
Husten		
Atemnot (Dyspnoe)		
Geschmacks- und/oder Riechstörungen		
Halsschmerzen		
Schnupfen (Rhinitis)		
Durchfall (Diarrhoe)		

**Sollte eine der Fragen mit „ja“ beantwortet werden, ist der Hausarzt zu konsultieren. Ein Training ist bis zur Abklärung nicht möglich.**